



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die

## *Die politische Lage in Deutschland* **Richtige Vorschläge aus Brüssel** **Ländliche Räume sichern und ausbauen**

Nach einer weiteren intensiven Beratung der Eurogruppe ist die Anpassung des Griechenland II-Programms entscheidungsreif. Zunächst ist festzuhalten: Der aktuelle Troika-Bericht bescheinigt dem Land, inzwischen die für die Auszahlung der nächsten Tranche erforderlichen politischen Beschlüsse gefasst zu haben. Allerdings ist Griechenland aufgrund der zweifachen Neuwahlen in Reformverzug geraten. Zudem kommt die Haushaltssanierung wegen der konjunkturellen Entwicklung, die noch schlechter verläuft als erwartet, nicht so schnell voran wie geplant. Demnach kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass die Schuldentragfähigkeit unter den aktuellen Bedingungen bis 2020 wieder hergestellt sein wird.

Die Eurogruppe hat daher eine Lösung erarbeitet, die den Erfolg des Griechenland II-Programms wieder realistisch macht. Bevor die Eurogruppe darüber am 13. Dezember 2012 einen formalen Beschluss trifft, haben wir im Deutschen Bundestag intensiv beraten und dann unser Votum abgegeben.

Folgende Anpassungen des Programms erscheinen ausreichend, sofern sie gebündelt beschlossen werden:

- Reduzierung der Zinsmarge der Helferländer um einen Prozentpunkt auf 0,5%.
- Reduzierung der griechischen Bürgschaftsprovision für EFSF-Darlehen um einen zehntel Prozentpunkt.
- Die EFSF-Darlehen an Griechenland werden um fünfzehn Jahre auf 30 Jahre verlängert, die Zinszahlungen werden um zehn Jahre gestundet.
- Die griechische Notenbank führt ein Sonderkonto für den Schuldendienst, auf das die nationalen Zentralbankgewinne ab 2013 ihre Erträge aus dem EZB-Staatschuldenrückkaufprogramm einzahlen.

Griechenland könnte mit dem neuen Finanzierungsspielraum des Eurogruppen-Vorschlags alte Staatsschuldenpapiere zu einem günstigeren Betrag zurückkaufen, als bei Fälligkeit zu zahlen wäre. Das mindert die Schuldenquote in großen Schritten. Auf den deutschen Steuerzahler kommen verminderte Einnahmen aus KfW- und Bundesbankgewinnen zu.

In dieser Woche findet ein besonderes Projekt der beiden Koalitionsfraktionen seinen parlamentarischen Abschluss. Mit unserem Antrag „Zukunft für Ländliche Räume - Regionale Vielfalt sichern und ausbauen“ fällt der Startschuss für die Umsetzung der insgesamt 105 konkreten Maßnahmen, mit denen wir bestehende Projekte zu Gunsten der ländlichen Regionen Deutschlands bündeln, Maßnahmen beschleunigen und neue Anregungen geben wollen.

Viel zu selten wird die Entwicklung der ländlichen Räume als Querschnittsaufgabe gesehen. Für uns ist diese Frage zentral. Deutschland ist ein Land der Regionen. Anders als bei einigen unserer europäischen Nachbarn wird unser Land eben nicht von einer Metropole oder einem Landstrich dominiert. Wir leben in und von unserer regionalen Vielfalt. Das spiegelt sich auch in der Wirtschaft wider. Der überwiegende Teil unserer 3,5 Millionen Betriebe kommt aus Gemeinden und Mittelstädten. Überall in unserem

Land sind international erfolgreiche Unternehmen daheim. Das gilt gerade und in besonderem Maße auch für uns in Niedersachsen. Diese Breite tut Deutschland gut. Unsere Bürger finden nahezu überall annähernd gleiche Lebensbedingungen vor. Das wollen wir auch weiterhin garantieren.

Deswegen haben die Koalitionsfraktionen im Frühjahr auf unsere Initiative hin eine 15köpfige Arbeitsgruppe eingesetzt, die in intensiven Gesprächen mit Experten und Betroffenen Entwicklungshemmnisse aufgespürt, Probleme ausgemacht und Lösungsvorschläge diskutiert und erarbeitet hat. In einem großen Kongress haben wir dann erste Zwischenergebnisse öffentlich diskutiert und anschließend einen viel beachteten Abschlussbericht vorgelegt. Die Resonanz hat gezeigt, dass wir den Nerv der Zeit getroffen haben: Die ländlichen Räume dürfen nicht abgehängt werden.

Mit dem Antrag, den wir am Donnerstag debattierten und direkt zur Abstimmung gebracht haben, schlagen wir Maßnahmen in vier Feldern vor:

1. Verkehrs-, Kommunikations- und Energieinfrastruktur,
2. Wirtschaft und Arbeit,
3. Sozialer Zusammenhalt, Betreuung, Gesundheit und Pflege sowie
4. Integrierte ländliche Entwicklung.

Schwerpunkt ist eindeutig der Ausbau der Breitbandversorgung. Mehr als ein Dutzend konkrete Vorschläge haben wir zu diesem für die Zukunft der ländlichen Räume so entscheidenden Thema gemacht. Mit einem uneingeschränkten Zugang zu Kabelverzweigern und Schaltverteilern wollen wir für mehr Wettbewerb im Markt sorgen. Außerdem setzen wir uns für ein gemeinsames Infrastrukturförderprogramm Breitbandausbau für die Kommunen ein. Ebenso wichtig waren aber auch Fragen der Daseinsvorsorge oder Zusammenarbeit zwischen Kommunen und zwischen Kommunen und Privaten. Zudem fordern wir zur Beschleunigung der Energiewende eine möglichst frühzeitige Beteiligung der Kommunen an der Netzausbauplanung und den Ausbau der Bürgerbeteiligung. Wenn die Menschen über Bürgerwindparks oder Bürgernetzleitungen einen Vorteil haben, dann akzeptieren sie auch die damit verbundenen Belastungen leichter.

Ein weiteres Hauptanliegen des Antrags ist die Sicherstellung der Mobilität, um Jugendlichen eine berufliche Perspektive auf dem Land zu bieten. Wir fordern, dass der „Mopedführerschein mit 15“ in Modellversuchen getestet wird. Zudem ist eine angemessene Berücksichtigung der Mittel des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) für einwohnerschwache Regionen nötig. So wollen wir in der anstehenden Novelle des Personenförderungsgesetzes sicherstellen, dass es weiterhin einen flächendeckenden ÖPNV auf dem Lande gibt. Bei all unseren Vorschlägen sehen wir Bund, Länder, Städte, Gemeinden und nicht-staatliche Akteure gemeinsam in der Verantwortung. Alle müssen zusammenarbeiten.

Für die Union ist und bleibt die Entwicklung der ländlichen Räume eine Herzensangelegenheit. Dafür ist der von uns vorgelegte Antrag Beleg und Ansporn zugleich.

## Die Woche im Parlament

**Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften.** In abschließender Lesung der EnWG-Novelle haben wir bisher unklare Haftungsfragen bei Verzögerung oder Störung der Anbindung eines Offshore-Windparks an das Stromübertragungsnetz geregelt. Überdies ergreifen wir Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.

**Zukunft für Ländliche Räume – Regionale Vielfalt sichern und ausbauen.** Unser Antrag fasst die Empfehlungen der Koalitionsarbeitsgruppe „Ländliche Räume - Regionale Vielfalt“ zusammen und zeigt konkreten Handlungsbedarf auf. Er zeigt, dass wir Politik für die Mehrheit im und auf dem Lande machen.

**Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten.** Mit dem in 2./3. Lesung verabschiedeten Gesetzentwurf überführen wir die Rechte von Patienten aus dem Richterrecht erstmals in eine eindeutige und transparente gesetzliche Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Sozialgesetzbuch. Die systematische Änderung schafft Rechtssicherheit einerseits für die Patienten, die nun etwa bei Behandlungsfehlern eine klare Grundlage für die Wahrnehmung ihrer Rechte erhalten. Andererseits erhalten auch Ärzte sowie die Angehörigen weiterer Gesundheitsberufe Rechtssicherheit im Versorgungsprozess.

**Elftes Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionschutzgesetzes.** Mit dem in 2./3. Lesung verabschiedeten Gesetzentwurf ändern wir die Anwendung des sogenannten „Schienenbonus“ für Schienenwege, deren Planfeststellungsverfahren nach Inkrafttreten der nächsten Änderung des Bundes-schienenwegeausbaugesetzes und des dazu gehörigen Bedarfsplans eröffnet werden. Um mehr Investitionen in Lärmschutzmaßnahmen zu erreichen, ist ein System lärmabhängiger Trassenpreise vorgesehen, das europaweit zur Geltung kommen soll. Das Schienennetz wird auf diese Weise verstärkt unter dem Gesichtspunkt von mehr Lärmschutz, auch unter Verwendung innovativer Technologien, verbessert werden.

**Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes.** Mit dem in 2./3. Lesung verabschiedeten Gesetzentwurf wird die Geltung der nach bisheriger Rechtslage zum 31. Dezember 2012 auslaufenden Vorschrift des §52a UrhG um zwei Jahre bis Ende 2014 verlängert. Die Regelung gestattet es, urheberrechtlich geschützte Werke zur Veranschaulichung im Unterricht an Schulen, Hochschulen und weiteren Einrichtungen ins Intranet einzustellen. Den Urhebern steht dafür eine angemessene Vergütung zu. Die kommenden beiden Jahre sollen dazu genutzt werden, über den Inhalt einer unbefristeten Regelung entscheiden zu können.

**Gesetz zur Änderung agrarmarktrechtlicher Bestimmungen.** Im Zentrum des in 2./3. Lesung verabschiedeten Gesetzes steht die Umsetzung des EU-Milchpaktes, der sich mit der Stärkung der Erzeugerseite insbesondere gegenüber den Molkeereien befasst.

**Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz (MicroBiG).** Mit dem in 2./3. Lesung verabschiedeten Gesetzesentwurf streben wir Erleichterungen in der Veröffentlichung des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften mit einem Umsatz von maximal 700.000 Euro, einer Bilanzsumme von max. 350.000 Euro bzw. maximal zehn Arbeitnehmern an. Wir leisten so einen Beitrag zum Bürokratieabbau.

**Tagespflegepersonen stärken – Qualifikation steigern.** Mit unserem Antrag heben wir die Bedeutung der Tagespflegepersonen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Deutschland hervor und fordern die Stärkung der Tagespflege, damit ein bedarfsgerechtes und den Elternwünschen entsprechendes Angebot in der Kindertagespflege gewährleistet wird. Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen dazu gebracht werden, ihre Tagespflegepersonen mit einem regional angemessenen Betreuungssatz zu vergüten.

**Barrierefreies Filmangebot umfassend ausweiten – Mehr Angebote für Hör- und Sehbehinderte.** Obwohl in Deutschland rund 11,7 Prozent der Bürger mit einer Behinderung leben, werden nur wenige barrierefrei ausgestattete Filme produziert. Bestehende Fördermöglichkeiten werden kaum genutzt. Mit unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, die Wirksamkeit und Defizite der bestehenden Fördermöglichkeiten für eine barrierefreie Ausstattung zu untersuchen und ggf. Konsequenzen in der 2012 zu erarbeitenden FFG-Novelle zu ziehen.

**Gesetz zur Strafbarkeit der gewerbsmäßigen Förderung der Selbsttötung.** Mit dem in 1. Lesung beratenen Gesetzentwurf wird die gewerbsmäßig begangene Suizidhilfe unter Strafe gestellt. Damit wollen wir verhindern, dass eine solche kommerzielle Hilfe zum Suizid als eine normale Dienstleistung angesehen wird und sich Menschen zur Selbsttötung verleiten lassen, die dies ohne ein solches Angebot nicht getan hätten. Um den Schutz des Lebens am Lebensende zu gewährleisten, wollen wir „Geschäften mit dem Tod“ sichtbar und nachhaltig die Grundlage entziehen und damit der organisierten Suizidbeihilfe entgegenwirken.

**Finanzhilfen für Griechenland.** Nach einer Regierungserklärung zu den Vorschlägen der Eurogruppe debattierten und entschieden wir über Änderungen am Griechenland II-Programm.

**Verbraucherpolitischer Bericht 2012.** Dieser Bericht der Bundesregierung zeigt eindrucksvoll die großen Erfolge der Koalition im Bereich Verbraucherpolitik anhand konkreter gesetzgeberischer Maßnahmen wie dem Schutz vor Kostenfallen im Internet, der Verbesserung der Verbraucherinformation durch Novellierung des Verbraucherinformationsgesetzes, der Kostenfreiheit von Telefonwarteschleifen, der Verbesserung der Lebensmittelkennzeichnung, dem Anlegerschutz u. a. durch Produktinformationsblätter und Beratungsprotokolle, der Reform der Finanzaufsicht und der Einführung eines Preismeldesystems für Benzinpreise.

## Daten und Fakten

**Deutschlandstipendium erweist sich als Erfolg.** Die deutschen Hochschulen haben in diesem Jahr mit 10.977 doppelt so viele Stipendien vergeben wie noch in 2011 (5.375). Folglich ist jedes vierte öffentlich geförderte Stipendium ein Deutschlandstipendium. Damit hat sich dieses Förderinstrument erfolgreich an den Hochschulen etabliert. An der Vergabe beteiligen sich 263 von 388 Hochschulen. Unabhängig vom Einkommen der Eltern erhalten besonders begabte und engagierte Studierende ein Stipendium von 300 Euro im Monat. Es wird zur einen Hälfte von privaten Förderern und zur anderen vom Bund finanziert. Auf diese Weise wurden bereits 30 Mio. Euro an privaten Mitteln für die Ausbildung zukünftiger Führungspersönlichkeiten generiert. Das Deutschlandstipendium setzt damit wichtige Anreize zur Förderung der Stipendienkultur in Deutschland. 104 der beteiligten Hochschulen haben in diesem Jahr die Höchstförderquote von einem Prozent der Studierendenschaft ausgeschöpft. 40% der 263 teilnehmenden Hochschulen nehmen zudem die Möglichkeit in Anspruch, die nicht genutzten Mittel anderer Hochschulen einzusetzen. Im Verhältnis zur Zahl der Studierenden ist das Saarland auch 2012 wieder Spitzenreiter bei der Vergabe des Deutschlandstipendiums. Nordrhein-Westfalen ist mit 3.165 Stipendien absolut gesehen das Land mit den meisten Deutschlandstipendienten.

(Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung)

**Ifo-Geschäftsklimaindex hellt sich auf.** Der wichtigste Frühindikator für die deutsche Konjunkturentwicklung ist nach sechs Rückgängen in Folge erstmals wieder gestiegen. Maßgeblich ist eine leichte Zunahme der Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Geschäftslage sowie deutlich weniger Pessimismus hinsichtlich der zukünftigen Geschäftsentwicklung. Ermutigende Signale kommen vor allem von den Exporterwartungen, die sich nach drei Monaten wieder in den positiven Bereich gedreht haben, der sprunghaft verbesserten Geschäftslage im Großhandel, dem aufgehellten Geschäftsklima im Einzelhandel und einer spürbar verbesserten Geschäftssituation bei den Bauunternehmern.

(Quelle: ifo-Institut, München)

 Fraktion im Deutschen Bundestag  
Landesgruppe Niedersachsen

**Vorsitzender:**

Michael Grosse-Brömer MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030 – 227 79498  
Fax: 030 – 227 70139  
Email: stefan.krueppel@cducsu.de